

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 29.09.2017	Drucksachen-Nr. 2017/232
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

Tagesordnungspunkt 2

Änderung in der Besetzung des Kreistags;

- a) Ausscheiden von Kreisrat Marco RADOJEVIC/Nachfolgeregelung
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Frau Anke SCHWEDE
- c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
- d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Beschlussvorschlag

Zu a)

Entfällt; das Mandat endete mit Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Landkreises.

Zu b)

Es wird festgestellt, dass bei Frau Anke SCHWEDE, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu c)

Entfällt (Verpflichtung von Frau SCHWEDE).

Zu d)

Den von der Partei DIE LINKE vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt; diese gelten damit in ihrer Gesamtheit als neu besetzt.

Sachverhalt

Zu a)

Kreisrat Marco **Radojevic** hat in der letzten Sitzung des Kreistags angekündigt, dass er seinen Wohnsitz in Konstanz ab August 2017 aus beruflichen Gründen nach außerhalb des Landkreises verlegen wird. Damit erlischt seine Mitgliedschaft im Kreistag.

Dies ist zwischenzeitlich erfolgt.

Zu b)

Der Kreiswausschuss hat am 06.06.2014 das Ergebnis der Wahlen zum Kreistag vom 25.05.2014 festgestellt; danach wurde Kreisrat **Radojevic** im Wahlkreis I (Konstanz, Allensbach, Reichenau) für die Partei DIE LINKE direkt gewählt. Aus diesem Grund rückt auch der/die vom Kreiswausschuss bestimmte erste Nachrücker/Nachrückerin der Partei DIE LINKE aus dem Wahlkreis I nach.

Als erste Nachrückerin im Wahlkreis I wurde Frau Tanja Annelie **Kaufmann** festgestellt. Da Frau **Kaufmann** schon seit längerer Zeit außerhalb des Landkreises wohnt, ist ein Nachrücken nicht möglich. Dies wurde ihr bereits mitgeteilt.

Nächste Nachrückerin ist Frau Anke **Schwede**. Frau **Schwede** ist bereit, das Amt anzunehmen. Hinderungsgründe nach § 24 der LKrO (siehe Anlage) liegen nach Kenntnis der Verwaltung nicht vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dies formal festzustellen.

Zu c)

Nachdem Frau **Schwede** bereit ist, das Mandat zu übernehmen, erfolgt die Verpflichtung, sofern sich nicht doch noch Hinderungsgründe ergeben sollten. Solche Hinderungsgründe sind jedoch – wie unter b) aufgeführt – aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Zu d)

Die Partei DIE LINKE hat vorgeschlagen, die bisher von Kreisrat **Radojevic** besetzten Sitze in den Ausschüssen auf Kreisrat Hans-Peter **Koch** zu übertragen. Frau **Schwede** soll die entsprechenden Stellvertretungen übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die durch das Ausscheiden von Kreisrat **Radojevic** aus dem Kreistag frei werdenden Mandate im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der Partei DIE LINKE zu besetzen. Gleichzeitig sollte aus formalen Gründen festgestellt werden, dass damit die Besetzung der Ausschüsse in ihrer Gesamtheit neu erfolgt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Auszug aus der Landkreisordnung